

Die Schweizerische geologische Kommission an die Leiter der schweizerischen geologischen Insitute und an die Geologen der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **8 (1903-1905)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ECLOGÆ GEOLOGICÆ HELVETIÆ

Die Schweizerische geologische Kommission

an die

Leiter der schweizerischen geologischen Institute
und an die Geologen in der Schweiz.

Hochgeehrte Herren!

Nachdem sich ergeben, dass die nachstehenden Blätter der *Geolog. Karte der Schweiz in 1 : 100 000* vollständig oder fast vollständig vergriffen sind:

Blatt VIII.

» IX

» X

» XIII

Blatt XV

» XVII

» XX

» XXII

beschloss die geologische Kommission, nach Möglichkeit die Revision dieser Blätter anzustreben. Ein unveränderter Neudruck ist von vornherein ausgeschlossen, da seit der ersten Auflage die geologische Erkenntnis unseres Landes bedeutende Fortschritte gemacht hat, die in einer neuen Auflage zum Ausdruck kommen sollten. Auch werden heute an eine geologische Karte viel höhere Anforderungen gestellt, als vor dreissig und vierzig Jahren. Eine vollständige Revision dieser Blätter rasch und in besonderen Aufträgen durchzuführen, ginge aber weit über die finanziellen Mittel der geologischen Kommission hinaus. Wir müssen sie *allmählig anstreben*. In der letzten Sitzung hat daher die Schweiz. geolog. Kommission folgende zwei Beschlüsse gefasst:

1. Bei Begehren um neue Untersuchungsaufträge und bei Erteilung von solchen, ebenso wie bei der Uebernahme von bezüglichen Publikationen soll in Zukunft das bevorzugt werden, was zugleich einer Revision der fast oder ganz vergriffenen Blätter von 1 : 100 000 dient und dieselbe fördert.

2. Es ist besonders den Lehrern der Geologie an den schweizerischen Hochschulen, aber auch den übrigen Geologen in der Schweiz von dieser Sachlage Mitteilung zu machen, um auch ihnen nahe zu legen, bei Auswahl von Themata zur wissenschaftlichen Bearbeitung, sei es durch ihre vorgerückteren Studierenden oder durch eigene Arbeit, solche Untersuchungen soweit tunlich und passend zu bevorzugen, welche die Revision der vergriffenen Blätter befördern.

Die Kommission kann zwar für solche nicht in besonderem Auftrag erfolgte Untersuchungen keine Taggelder ausrichten, ebensowenig die Publikation der Resultate von vornherein zusichern. Wird das letztere von einem Verfasser gewünscht, so muss immer vorerst das druckfertige Manuskript der Kommission vorgelegt werden. Dagegen würde die geologische Kommission jede Arbeit, welche zuverlässige und geologisch-kartographisch in den genannten Blättern 1 : 100 000 darstellbare Resultate enthält, gerne für die neuen Auflagen benutzen — selbstverständlich unter voller Wahrung der Rechte des Autors.

Mit der Bitte, sich der angestrebten Neuauflagen der vergriffenen Blätter in 1 : 100 000 der Schweiz. geologischen Karte, wo sich Ihnen Gelegenheit dazu bietet, erinnern und denselben Ihre freundliche Unterstützung im grossen gemeinsamen Interesse leihen zu wollen, zeichnen

Hochachtungsvoll

Namens der Schweiz. geolog. Kommission :

Der Präsident : Dr. ALB. HEIM, Prof.

Der Sekretär : Dr. AUG. AEPPLI.

